

Leistungsvereinbarung 2008-2011 und Zusatzprotokoll 2008



Akademien der Wissenschaften Schweiz (akademien-schweiz)
Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT)

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

sc | nat ⁺

Swiss Academy of Sciences
Akademie der Naturwissenschaften
Accademia di scienze naturali
Académie des sciences naturelles



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Akademien der Wissenschaften Schweiz
Académies suisses des sciences
Accademie svizzere delle scienze
Academias svizras de las ciencias
Swiss Academies of Arts and Sciences

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

Leistungsvereinbarung (Rahmenvereinbarung)

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), Hallwylstrasse 4, 3003 Bern, vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Charles Kleiber und den stellvertretenden Direktor, Herrn Dr. Paul-Erich Zinsli,

(nachfolgend «das SBF»)

und

den Akademien der Wissenschaften Schweiz (akademien-schweiz),

(nachfolgend «der Akademienverbund»)

bestehend aus den Einzelakademien

**der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT),
der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW),
der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und
der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW)**

(nachfolgend «die Einzelakademien»)

und den angegliederten Kompetenzzentren

**dem Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung (TA-SWISS) und
der Stiftung Science et Cité**

(nachfolgend «die Kompetenzzentren»)

Hirschengraben 11, 3001 Bern, vertreten durch Herrn Prof. Dr. René Dändliker, Präsident des Akademienverbundes und der SATW, Herrn Prof. Dr. Denis Monard, Präsident der SCNAT, Frau Prof. Dr. Anne-Claude Berthoud, Präsidentin der SAGW, Herrn Prof. Dr. Peter Suter, Präsident der SAMW, sowie Frau Christine Beerli, Präsidentin Stiftungsrat Science et Cité, und Herrn Dr. Fulvio Caccia, Präsident Leitungsausschuss TA-SWISS.

Gestützt auf Artikel 31a Forschungsgesetz (SR 420.1) vereinbaren die Parteien was folgt:

Artikel 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Gestützt auf die Mehrjahresprogramme 2008-2011 des Akademienverbundes, der Einzelakademien und der Kompetenzzentren und auf die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 (nachfolgend «die Botschaft») legt die vorliegende Vereinbarung die Ziele fest, welche der Akademienverbund, die Einzelakademien und die Kompetenzzentren mit den vom Bund nach den Bestimmungen des Forschungsgesetzes zur Verfügung gestellten Mitteln in der Beitragsperiode 2008-2011 zu erfüllen haben, und präzisiert die Massnahmen, die zur Zielerreichung ergriffen werden.

² Ziele und Massnahmen sind in den Vereinbarungen mit den Einzelakademien und Science et Cité festgelegt. Sie sind integraler Bestandteil der vorliegenden Rahmenvereinbarung und enthalten Zusatzprotokolle, welche jährlich erneuert werden (Artikel 6, Absatz 3).

³ Die festgelegten Ziele garantieren dem Akademienverbund, den Einzelakademien und den Kompetenzzentren den nötigen Handlungsspielraum und erlauben ihnen im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung die Vornahme von notwendig erachteten Anpassungen im Verlaufe der Beitragsperiode.

Artikel 2 Finanzielle Rahmenbedingungen

¹ Die vorliegende Vereinbarung geht von einem Kreditrahmen von insgesamt 112.2 Millionen CHF aus.

² Der Kreditrahmen nach Absatz 1 stützt sich auf die Entscheide der Eidgenössischen Räte zur Botschaft. Die jährlichen Budgetentscheide der Eidgenössischen Räte bleiben vorbehalten.

³ Folgende jährliche Verteilung ist vorgesehen (in Millionen CHF):

	2008	2009	2010	2011	2008-2011
Total	28.3	26.9	28.3	28.7	112.2
Akademienverbund					
Ordentliche Beiträge	0.7	0.7	1.3	1.3	4.0
SAGW					
Ordentliche Beiträge	5.7	5.75	5.95	6.0	23.4
Gebundene Beiträge					
Historisches Lexikon Schweiz	5.3	5.4	5.3	4.8	20.8
Nationale Wörterbücher	4.1	4.2	4.3	4.3	16.9
Jahrbuch Schweizer Politik	0.4	0.4	0.4	0.5	1.7
SCNAT					
Ordentliche Beiträge	5.05	5.15	5.2	5.3	20.7
SAMW					
Ordentliche Beiträge	1.6	1.65	1.85	2.1	7.2
SATW					
Ordentliche Beiträge	1.55	1.55	1.8	2.0	6.9
TA-SWISS					
Ordentliche Beiträge	1.0	1.0	1.1	1.3	4.4
Science et Cité					
Ordentliche Beiträge	2.9	1.1	1.1	1.1	6.2

⁴ In den oben aufgeführten Beträgen nicht enthalten sind:

- Vom Akademienverbund, von den Einzelakademien und von den Kompetenzzentren akquirierte Drittmittel
- Eigenmittel des Akademienverbundes, der Einzelakademien und der Kompetenzzentren
- (Indirekte) Mittel durch von Mitgliedern des Akademienverbundes, der Einzelakademien und der Kompetenzzentren geleistete Milizarbeit, die nach einer standardisierten monetären Umrechnung in ihrer Grössenordnung in etwa den ordentlichen Beiträgen des Bundes entsprechen.

⁵ Die Auszahlung der ordentlichen Beiträge an den Akademienverbund und an die TA-SWISS erfolgt an die SAGW. Die SAGW errichtet hierfür entsprechende Sonderkontos und ist für die zugeordnete Rechnungsführung verantwortlich.

Artikel 3 Übergeordnete Ziele und Vorgaben

Zusammenarbeit – Koordinierte Aufgaben (Grundsätze)

¹ Der Akademienverbund fördert die Zusammenarbeit unter den Einzelakademien und mit den Kompetenzzentren. Die möglichen Synergien werden konsequent genutzt und nach Bedarf weiterentwickelt.

² Der Akademienverbund etabliert sich in allen Leistungsbereichen gemäss Artikel 9, Absatz 1 des Forschungsgesetzes als anerkanntes Expertisenorgan. Er definiert diesbezüglich koordinierte Aufgaben und bezeichnet für diese eine jeweils federführende Akademie.

³ Der Akademienverbund nimmt seine Funktion als Expertisenorgan durch das Erarbeiten, Darlegen und Publizieren von wissenschaftlichen Fakten und Gegebenheiten wahr. Er beachtet hierbei den Grundsatz, dass entsprechende Arbeiten wissenschaftlich fundiert sind und als solche zwar einen Beitrag zur politischen Meinungsbildung darstellen können, jedoch nicht dazu benutzt werden, partei-politische Positionsbezüge einzunehmen.

Zusammenarbeit mit TA-SWISS

⁴ Der Akademienverbund nimmt nach Artikel 9, Absatz 1 des Forschungsgesetzes die Technologiefolgenabschätzung wahr und trifft zu diesem Zweck gestützt auf seine Statuten die geeigneten organisatorischen Massnahmen (Kompetenzzentrum TA-SWISS). Dabei wird TA-SWISS weiterhin als «selbständige Organisationseinheit" geführt.

^{4a} Im nach Absatz 4 definierten Rahmen etablieren die Akademien eine umfassende Zusammenarbeit mit TA-SWISS. Hierfür sollen die von den Leitungsorganen der TA-SWISS erarbeiteten TA-Jahresprogramme mit dem Akademienverbund auf Stufe Vorstand besprochen und mit den Programmen des Akademienverbundes und der Einzelakademien abgestimmt und koordiniert werden.

^{4b} Der Akademienverbund und/oder die Einzelakademien beteiligen sich nach Bedarf und gemäss Absprache an den Projektarbeiten der TA-SWISS durch in kind-Unterstützung und/oder durch finanzielle Beiträge.

Zusammenarbeit mit Science et Cité

⁵ Im Leistungsbereich Dialog ist eine umfassende Zusammenarbeit mit Science et Cité zu etablieren. Hierfür sollen die von den Leitungsorganen der Science et Cité erarbeiteten Jahresprogramme von Science et Cité mit dem Akademienverbund auf Stufe Vorstand besprochen und mit den Programmen des Akademienverbundes und der Einzelakademien abgestimmt und koordiniert werden.

^{5a} Der Akademienverbund und/oder die Einzelakademien beteiligen sich nach Bedarf und gemäss Absprache an den Projektarbeiten der Science et Cité, namentlich an Projekten wie nationale Wissenschaftsfestivals (Festival Science et Cité) oder weiteren Veranstaltungen, die zentral dem statutarischen Zweckartikel von Science et Cité entsprechen, durch in kind-Unterstützung und/oder durch finanzielle Beiträge.

Zusammenarbeit mit Forschungsorganen gemäss Forschungsgesetz

⁶ Das Potenzial für die Zusammenarbeit mit anderen Forschungsorganen wie Hochschulen, Fachhochschulen, SNF und KTI ist laufend zu überprüfen. Die projektmassige Zusammenarbeit mit den Forschungsorganen nach Artikel 5 des Forschungsgesetzes wird dazu benutzt, den Akademienverbund als anerkanntes Expertiseorgan zu etablieren und zu stärken.

^{6a} SNF-Forschungsinfrastrukturen: Die Rollenverteilung zwischen SNF und den Akademien ist in Bezug auf die Infrastrukturbeurteilung und -planung bis 2010 geklärt.

⁷ Gestützt auf Artikel 9, Absatz 4 des Forschungsgesetzes kann der Akademienverbund seitens der zuständigen Bundesstellen mit Aufträgen (Evaluationen; Spezialabklärungen) versehen werden. Entsprechende Aufträge, welche bei grösserem Umfang durch zusätzliche Mittel ausserhalb der ordentlichen Beiträge gemäss Artikel 2 vorstehend finanziert sind, bedürfen der Schriftlichkeit. Der Akademienverbund verpflichtet sich auf den Grundsatz, sein

nationales und internationales Expertisennetz für entsprechende Aufträge nutzbar zu machen.

Zusammenarbeit mit Institutionen nach Artikel 6, Absatz 3 des Forschungsgesetzes

⁸ Das Potential zur Zusammenarbeit mit vom Bund gemäss Artikel 6, Absatz 3 des Forschungsgesetzes geförderten Institutionen (z.B. Academia Engelberg oder World Knowledge Dialogue) wird laufend überprüft. Der Akademienverbund und die Einzelakademien prüfen diesbezüglich Kooperationsprojekte und beteiligen sich gemäss Ergebnis der Prüfung nach Absprache durch in kind-Unterstützung oder durch finanzielle Beiträge an Projekten dieser Institutionen.

Infrastrukturen – Haus der Akademien Schweiz

⁹ Der Akademienverbund verpflichtet sich auf den Grundsatz, durch das Einbinden und die gemeinsame Nutzung der Infrastrukturen der Geschäftsstellen der Einzelakademien und der Kompetenzzentren nach Möglichkeit sinnvolle Synergien zu nutzen und im Logistikbereich entsprechende Kosteneinsparungen im Administrativbereich zu erwirken.

¹⁰ Mit Blick auf die Periode ab 2012 wird die neue Organisationsform des Akademienverbundes einer kritischen Evaluation unterzogen. Ein entsprechender Bericht zu allfälligen Optimierungsmassnahmen und -modellen wird spätestens auf anfangs 2011 erarbeitet.

Artikel 4 Koordinierte Aufgaben

¹ In Zusammenarbeit und Koordination mit den anderen Organen der Forschungsförderung bearbeitet der Akademienverbund in der Periode 2008-2011 die folgenden thematischen Schwerpunkte in den Bereichen Früherkennung, Ethik und Dialog gemeinsam:

- Umgang mit neuen Technologien
- Entwicklung Lebensraum Schweiz
- Bildung Schweiz
- Wissenschaftliche Integrität
- Gender
- Medizin im Umbruch
- Methodik der Früherkennung

² In den Zusatzprotokollen werden für jede koordinierte Aufgabe die verantwortliche und die mitwirkenden Akademien benannt. Zudem werden die Leistungen zu den koordinierten Aufgaben in den Zusatzprotokollen der verantwortlichen Einzelakademien nach Zielen und Massnahmen präzisiert.

Artikel 5 Anpassung der Ziele und Massnahmen

¹ Werden die in Artikel 2 aufgeführten Bundesbeiträge im Verlauf der Beitragsperiode gekürzt und stellen diese Kürzungen die Erreichung der in den Zusatzprotokollen vereinbarten Ziele in Frage, verständigen sich die Parteien auf eine Anpassung von Zielen und Massnahmen.

² Neue, in der Leistungsvereinbarung nicht vorgesehene Aufgaben können der Akademienverbund, die Einzelakademien und die Kompetenzzentren ohne Anpassung der übrigen Ziele nur übernehmen, wenn ihnen gleichzeitig die für die Erfüllung der neuen Aufgaben benötigten Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 6 Controlling und Reporting

¹ Der Akademienverbund, die Einzelakademien und die Kompetenzzentren erstellen ein Controllingkonzept und richten gestützt darauf die zur Überprüfung der Zielerreichung notwendigen Controlling-Instrumente ein.

² Gestützt auf ihr Controlling berichten die Einzelakademien dem SBF jährlich über die korrekte und zweckkonforme Verwendung der Mittel (Jahresbericht, Jahresrechnung und Bilanz mit Revisionsbericht, sowie ggf. interner Verteilungsplan). Als Grundlage der jährlichen Controlling-Gespräche (siehe Absatz 3) erstellen die Einzelakademien schriftliche Monitoringberichte sowie Zusatzprotokolle für das Folgejahr (inklusive Verteilungsplan und Budget, im Vergleich zur provisorischen Rechnung des Berichtsjahres) und legen beides dem SBF bis Ende Februar des dem Berichtsjahr folgenden Kalenderjahres vor.

³ Die Einzelakademien und das SBF vereinbaren jährliche Controlling-Gespräche (im ersten Quartal des Kalenderjahres), bei dem, gestützt auf die Monitoringberichte, eine Evaluation der Zielerreichung (ist man auf dem Zielpfad?) erfolgt und eventuelle Abweichungen bei der Zielerreichung sowie mögliche Korrekturmassnahmen gemeinsam erörtert werden. Als Ergebnis wird eine Anpassung der Ziele und Massnahmen für das Folgejahr mit einer Ressourcenzuordnung (Budget, Verteilungsplan) in den entsprechenden Zusatzprotokollen vereinbart. Die Zusatzprotokolle werden durch die jeweiligen Präsidenten und die Generalsekretäre der Einzelakademien sowie den Direktor und den stellvertretenden Direktor des SBF signiert.

⁴ Die gemäss Forschungsgesetz durch das SBF zu genehmigenden jährlichen Verteilungspläne werden nach den Controlling-Gesprächen und gestützt auf die jeweiligen Zusatzprotokolle durch das SBF genehmigt.

Artikel 7 Allgemeine Vertragsbedingungen

¹ Die vorliegende Vereinbarung sowie ihre allfällige Abänderung oder Ergänzung bedürfen der Schriftlichkeit. Dies gilt namentlich auch für die Änderung von in den Zusatzprotokollen zur Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen.

² Das SBF unterstützt den Akademienverbund, die Einzelakademien und die Kompetenzzentren in der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss Forschungsgesetz und bezieht sie bei der Politikentwicklung im Hinblick auf forschungspolitische Themen, welche den Aufgabenbereich des Akademienverbundes, der Einzelakademien oder der Kompetenzzentren betreffen, in angemessener Form partnerschaftlich mit ein.

³ Die vorliegende Vereinbarung tritt unter Vorbehalt ihrer Genehmigung durch die zuständigen Stellen am 1. Januar 2008 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2011.

⁴ Über Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung entscheidet das Eidgenössische Departement des Innern.

Bern, den 6.12.07

Für die Akademien der Wissenschaften Schweiz (Akademienverbund):



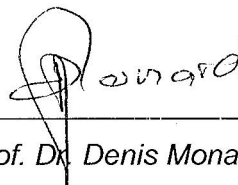
(Prof. Dr. René Dändliker,
Präsident Akademienverbund, SATW)



(Prof. Dr. Anne-Claude Berthoud,
Präsidentin SAGW)



(Prof. Dr. Peter Suter,
Präsident SAMW)



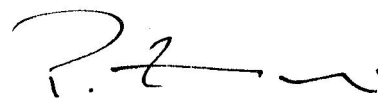
(Prof. Dr. Denis Monard,
Präsident SCNAT)

Bern, den 6.12.07

Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:



(Dr. Charles Kleiber,
Staatssekretär)



(Dr. Paul-Erich Zinsli,
stellvertretender Direktor)

Unter Kenntnisnahme durch:



(Christine Beerli,
Präsidentin Stiftungsrat Science et Cité)



(Dr. Fulvio Caccia,
Präsident Leitungsausschuss TA-SWISS)



Leistungsvereinbarung

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), Hallwylstrasse 4, 3003 Bern, vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Charles Kleiber und den stellvertretenden Direktor, Herrn Dr. Paul-Erich Zinsli,

(nachfolgend «das SBF»)

und

der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT),

(nachfolgend «die SCNAT»)

Schwarztorstrasse 9, 3007 Bern, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Denis Monard, Präsident der SCNAT und Herrn Dr. Stefan Nussbaum, Generalsekretär ad interim der SCNAT.

Gestützt auf Artikel 31a Forschungsgesetz (SR 240.1) vereinbaren die Parteien was folgt:

Artikel 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Die vorliegende Vereinbarung ergänzt die Rahmenvereinbarung zwischen Bund und den Akademien der Wissenschaften Schweiz und legt die spezifischen Aufgaben fest, welche die SCNAT mit den vom Bund nach den Bestimmungen des Forschungsgesetzes zur Verfügung gestellten Mitteln in der Beitragsperiode 2008-2011 zu erfüllen hat.

² Ziele und Massnahmen zu den Aufgaben nach Absatz 1 und Artikel 3 sind im Zusatzprotokoll zu dieser Vereinbarung festgelegt. Das Zusatzprotokoll wird jährlich erneuert (Rahmenvereinbarung Artikel 6, Absatz 3) und ist integraler Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.

³ Die festgelegten Ziele garantieren der SCNAT den nötigen Handlungsspielraum und erlauben ihr im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung die Vornahme von notwendig erachteten Anpassungen im Verlaufe der Beitragsperiode.

Artikel 2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Es gelten die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung (Artikel 2).

Artikel 3 Aufgaben

In Zusammenarbeit und Koordination mit den anderen Organen der Forschungsförderung erfüllt die SCNAT die folgenden Aufgaben:

A Grundaufgaben

- a) Wissenschaftlicher Austausch und Wissensverbreitung
- b) Internationale Zusammenarbeit / Vernetzung
- c) Nachwuchsförderung

In Vorbereitung von gemeinsamen Aktivitäten der akademien-schweiz und/oder deren fach- und themenspezifischer Bearbeitung ist die SCNAT wie folgt in den Leistungsbereichen tätig:

- d) Leistungsbereich Früherkennung umfasst Themendetektion inhaltlicher und forschungs- und bildungspolitischer Natur sowie den Aufbau und Unterhalt von Beobachtungssystemen
Plattformen: Evaluation von Forschungsergebnissen und Entwicklungen in den Naturwissenschaften im Hinblick auf Auswirkungen in der Gesellschaft.
- e) Leistungsbereich Ethik: Aktivitäten nur in Zusammenarbeit mit akademien-schweiz.
- f) Leistungsbereich Dialog: Partnerschaftlicher Dialog mit der Gesellschaft über verschiedene Kanäle

Die Instrumente dafür sind Synthese und Grundlagearbeiten, die Organisation von Anlässen, Printprodukte und elektronische Instrumente zur Wissensverbreitung, unterstützende Forschungsinfrastruktur, Reisekostenbeiträge, grössere Projekte und Networking sowie Mitgliederbeiträge an internationale Unionen. Die themen- und disziplinspezifischen Leistungen werden vom Generalsekretariat, den Geschäftsstellen der Plattformen und deren Mitgliedorganisationen erbracht.

B Koordinierte Aufgaben

¹ Unter Absprache mit den übrigen Akademien sowie TA-SWISS und Science et Cité bearbeitet die SCNAT die folgenden thematischen Schwerpunkte in den Bereichen Früherkennung, Ethik und Dialog:

- Umgang mit neuen Technologien
- Entwicklung Lebensraum Schweiz
- Bildung Schweiz
- Wissenschaftliche Integrität
- Gender
- Medizin im Umbruch
- Methodik der Früherkennung

² Im Zusatzprotokoll werden für jede koordinierte Aufgabe die verantwortliche und die mitwirkenden Akademien benannt. Bei Verantwortung der SCNAT werden die Leistungen zu den koordinierten Aufgaben im Zusatzprotokoll nach Zielen und Massnahmen präzisiert.

C Sonderaufgaben

- a) Über gebundene Bundesbeiträge finanzierte Projekte
 - OcCC
 - Forschungskoordination neue Pärke gemäss NHG
 - Beratungsleistungen im Rahmen von Vereinbarungen mit Bundesämtern (z.B. BAFU)
- b) Über ordentliche Bundesmittel finanzierte Projekte
 - Forschungskoordination Nationalpark
 - Teile geologische Landesaufnahme Schweiz (Geophysik, Geotechnik, Satellitenbeobachtungs-Station)
 - Studienplätze Ozeanographie
 - Kryosphären-Beobachtungsnetze

Artikel 4 Anpassung der Ziele und Massnahmen

¹ Werden die in Artikel 2 referenzierten Bundesbeiträge im Verlauf der Beitragsperiode gekürzt und stellen diese Kürzungen die Erreichung der in den Zusatzprotokollen vereinbarten Ziele in Frage, verständigen sich die Parteien auf eine Anpassung von Zielen und Massnahmen.

² Neue, in der Leistungsvereinbarung nicht vorgesehene Aufgaben kann die SCNAT ohne Anpassung der übrigen Ziele nur übernehmen, wenn ihr gleichzeitig die für die Erfüllung der neuen Aufgaben benötigten Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 5 Controlling und Reporting


Es gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrages (Artikel 6).

Artikel 6 Allgemeine Vertragsbedingungen


Es gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrages (Artikel 7).

Bern, den 6.12.07

Für die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT):



(Prof. Dr. Denis Monard,
Präsident SCNAT)



(Dr. Stefan Nussbaum,
Generalsekretär ad interim SCNAT)

Bern, den 6.12.07

Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:



(Dr. Charles Kleiber,
Staatssekretär)



(Dr. Paul-Erich Zinsli,
stellvertretender Direktor)



Leistungsvereinbarung

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) für die Beitragsperiode 2008-2011.

A Grundaufgaben (2008-2011)

a) Wissenschaftlicher Austausch und Wissensverbreitung

- Unterstützung der Publikationstätigkeit der Mitglieder mit einer Fokussierung auf wissenschaftliche Periodika und auf die Digitalisierung der Datenbestände entsprechend den Standards und Anforderungen der jeweiligen Fachbereiche
- Unterstützung von Fachtagungen und im Speziellen von Tagungen, die durch mehrere Mitglieder organisiert werden
- Aufbau und Koordination von langfristigen, Institutionen übergreifenden Infrastrukturen und Kollektivgütern im Interesse der schweizerischen Forscher Communities (z.B. GPS Zimmerwald, GIS Nationalpark, Forschungs koordinierung Nationalpark, Aufbau und Unterhalt von Datenbanken)

b) Internationale Zusammenarbeit / Vernetzung

- Gewährleistung des Informationsflusses aus den internationalen Unionen in die entsprechenden Forscher Communities in der Schweiz sowie Einflussnahme der Schweizer Forscher Communities in den Unionen
- Verstärkung der institutionellen Zusammenarbeit innerhalb Europas, v.a. mit der EASAC
- Vertretung in der European Platform for Biodiversity Research Strategy (EPBRS)

c) Nachwuchsförderung

- Nachwuchsförderung im Speziellen auf der sekundären Stufe mit einem Schwerpunkt in der Unterstützung von naturwissenschaftlichen Maturaarbeiten und Olympiaden in den Bereichen Chemie, Physik, Mathematik
- Organisation und Unterstützung von fachbereichsübergreifenden Tagungen und Kursen für Doktoranden
- Unterstützung der aktiven Tagungsteilnahme von Nachwuchsforschenden durch die Fachgesellschaften
- Unterstützung von speziell begabten jungen Leuten auf Stufe Gymnasium und subsidiär auch für Diplomanden und Doktoranden
- Aufbau eines europäischen Netzwerkes für die Nachwuchsförderung (NYPSE) im Rahmen der EU-Forschung

d) Früherkennung

- Aufbau der disziplinären Plattformen der SCNAT als zentrale und institutionenunabhängige Informations- und Koordinationsstellen in den vier Fachcommunities (MAP, Chemie, Geo- und Umweltwissenschaften sowie Biologie) mit Früherkennungsfunktion für ihren Bereich
- Weiterführung der Beobachtungssysteme und Messnetze unter Absprache und Koordination mit den federführenden Institutionen und Nutzniessern
- Bedarforientierte Weiterführung von thematisch orientierten Organisationseinheiten (Klimawandel, Global Change, Biodiversität, Genforschung, Alpenforschung, GEOForum)

e) Ethik

Aktivitäten nur in Zusammenarbeit mit akademien-schweiz

f) Dialog

- Verständnis und Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Leistungen der Naturwissenschaften schaffen: Haller-Jubiläum 2008, Geoscience Meeting, Jahr der Astronomie, Klimadialog in den Regionen etc.
- Bedeutung von naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung für die gesellschaftliche Entwicklung (Evolutionstheorie, Astronomie, Geowissenschaften)
- Public Understanding of Sciences im Bereich der Naturwissenschaften
- Wissenschaftliche Beratung und Expertise (z.B. Klimawandel, Global Change, Biodiversität, Energie, Ernährung, Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern, Genforschung, Alpenforschung; Stellungnahmen zu aktuellen politischen Geschäften, die das Sachwissen der Plattformen betreffen)
- Permanente Analyse der Situation der Naturwissenschaften und innerhalb der Fachcommunities konzertierte Formulierung von Empfehlungen für Entscheidungsgremien (Chemie, Physik und Astronomie, Geowissenschaften, Biologie, Mathematik)

B Koordinierte Aufgaben

Früherkennung

Positionsbezug zu den Rahmenbedingungen der Forschungsförderung im Nanobereich (im Rahmen des Schwerpunktthemas «Umgang mit neuen Technologien»): Verantwortung SCNAT; Mitwirkung SATW

Ziele	Massnahmen 2008
Empfehlungen an die Forschungsinstitutionen für eine ausgewogene Förderung der Nanotechnologien	Positionspapier der akademien-schweiz

Alpenforschung (im Rahmen des Schwerpunktthemas «Entwicklung Lebensraum Schweiz»): Verantwortung SCNAT; Mitwirkung SAGW

Ziele	Massnahmen 2008
Eruieren und Lancieren neuer Gebirgsforschungsthemen im Rahmen des Schwerpunkts Alpenforschung	<ul style="list-style-type: none">• Nationale Gebirgsforschungskonferenz in Brig• Alpenwoche zum Thema «Innovation im Alpenraum»• Umsetzung Forschungsagenda zur Alpenkonvention• Projekt ökologische Netzwerke im Alpenraum

Wissenschaftliche Begleitung von Naturpärken (im Rahmen des Schwerpunktthemas «Entwicklung Lebensraum Schweiz»): Verantwortung SCNAT; Mitwirkung SAGW, SATW

Ziele	Massnahmen 2008
Aufbau einer Organisationsstruktur für die wissenschaftliche Begleitung von Naturpärken	<ul style="list-style-type: none">• Konzepterarbeitung durch Arbeitsgruppe• Anschliessende Verhandlungen mit dem Bundesamt für Umwelt

Entwicklung von Früherkennungsinstrumenten für die akademien-schweiz (im Rahmen des Schwerpunktthemas «Methodik der Früherkennung»): Verantwortung SCNAT; Mitwirkung SAGW, SAMW, SATW

Ziele	Massnahmen 2008
Entwicklung einer Toolbox für akademien-schweiz	Problemframing – ein Früherkennungsinstrument für die akademien-schweiz, basierend auf bisherigen Früherkennungsprojekten, Durchführung eines td-net Workshops

Die SCNAT beteiligt sich an folgenden zusätzlichen Projekten der akademien-schweiz im Bereich Früherkennung:

Open Access (im Rahmen des Schwerpunktthemas «Umgang mit neuen Technologien»); SCNAT, **SAGW**, SAMW, SATW

Raumordnung Schweiz (im Rahmen des Schwerpunktthemas «Entwicklung Lebensraum Schweiz»); SCNAT, **SAGW**, SATW

Beiträge zur Umsetzung einer nachhaltigen Energieversorgung (im Rahmen des Schwerpunktthemas «Entwicklung des Lebensraums Schweiz»); SCNAT, **SAGW**, SATW

Zukunft Bildung Schweiz (im Rahmen des Schwerpunktthemas «Bildung Schweiz»); SCNAT, SAGW, SAMW, **SATW**

Konzept für ELSI- und Risikoforschung (im Rahmen des Schwerpunktthemas «Methodik der Früherkennung»); SCNAT, **SAGW**, SAMW, SATW

Ethik

Access and Benefit Sharing (ABS) (im Rahmen des Schwerpunktthemas «wissenschaftliche Integrität»): Verantwortung SCNAT; Mitwirkung SAGW

Ziele	Massnahmen 2008
Sensibilisierung der Schweizer Community für ABS-Fragen	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Schweizer Community durch gezielte Information und Beratung • Aufbau und Pflege eines europäischen Netzwerks für die Erarbeitung von Stellungnahmen im EU-Raum (Genequifair)

Women for Science Umsetzung (im Rahmen des Schwerpunktthemas «Gender»): Verantwortung SCNAT; Mitwirkung SAGW, SAMW, SATW

Ziele	Massnahmen 2008
Bessere Vertretung von Wissenschaftlerinnen in Akademiegremien	Ausarbeitung eines Aktionsplans für die akademien-schweiz auf der Basis einer Studie des Interacademy Panels

Die SCNAT beteiligt sich an folgenden zusätzlichen Projekten der akademien-schweiz im Bereich Ethik:

Wissenschaftliche Integrität (im Rahmen des Schwerpunktthemas «Wissenschaftliche Integrität»); SCNAT, SAGW, **SAMW**, SATW

Ethische Aspekte von Tierversuchen (im Rahmen des Schwerpunktthemas «Wissenschaftliche Integrität»); SCNAT, **SAMW**

Dialog

Darwin-Jahr (im Rahmen des Schwerpunktthemas «Bildung Schweiz»): Verantwortung SCNAT; Mitwirkung SAGW, SAMW

Ziele	Massnahmen 2008
Darwin Jahr 2009: Verständnis und Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Erkenntnisse Darwins und deren weitreichenden Bedeutung stärken	Koordination der Dialog-Aktivitäten zum Darwin Jahr 2009 und Organisation eigener Anlässe, Anstellung einer Teilzeit-Assistenz

Die SCNAT beteiligt sich an folgenden zusätzlichen Projekten der akademien-schweiz im Bereich Dialog:

Wissenschaftliche Integrität (im Rahmen des Schwerpunktthemas «Wissenschaftliche Integrität»); SCNAT, SAGW, **SAMW**, SATW

BaseCamp (im Rahmen des Schwerpunktthemas «Bildung Schweiz»); Kooperation mit dem Kompetenzzentrum «Science et Cité»

C Sonderaufgaben

a) Über gebundene Bundesbeiträge finanzierte Projekte

Ziele und Massnahmen sind in den jeweiligen Verträgen festgehalten

- OcCC
- Forschungscoordination neue Pärke gemäss NHG:
- Beratungsleistungen im Rahmen von Vereinbarungen mit Bundesämtern (z.B. BAFU)

b) Über ordentliche Bundesmittel finanzierte Sonderaufgaben

Forschungscoordination Nationalpark

Ziele	Massnahmen 2008
Vermittlung der Nationalpark-Forschung in der Region und im neuen Nationalparkzentrum	<ul style="list-style-type: none">• Verankerung Forschungskonzept 2008-2018 bei Zielgruppen• Projektanträge im Rahmen von Interreg Alpine Space• Aufbau Forschung & Information in der Biosfera Val Müstair• Modul Forschung in der neuen Ausstellung in Zernez

Geologische Landesaufnahme

Ziele	Massnahmen 2008
Einbezug von State-of-the Art Techniken und Ergebnissen in die geophysikalische, geodätische und geotechnische Landesaufnahme	Aufbereitung und Bereitstellung von geophysikalischen, geodätischen und geotechnischen Datengrundlagen und Dienstleistungen, Durchführung von Pilotprojekten

Studienplätze Ozeanographie

Ziele	Massnahmen 2008
Gewährleistung von praxisbezogenen Ausbildungsmöglichkeiten an Meeresforschungsstationen für Schweizer Studierende	Nationale Koordination der Unterstützung und Vermittlung von Studienplätzen in 3 marinen Stationen in Frankreich und Deutschland

Kryosphären-Beobachtung

Ziele	Massnahmen 2008
<ul style="list-style-type: none">Langfristige Erfassung und Dokumentation der Veränderungen der Gletscherlängen und des Zustands des Permafrosts in den Schweizer AlpenKonsolidierung der Messnetze	<ul style="list-style-type: none">Unterstützung und Koordination der Messtätigkeit und Auswertung, Publikation der Resultate (Print und Web)definitive Besetzung der Permafrost-Koordinationsstelle (in Zusammenarbeit mit BAFU und meteoschweiz)Evaluation und Standardisierung der Permos-Messtandorte

D Ressourcen zu Erfüllung der Aufgaben im Jahr 2008

Leistungsbereiche	Ressourcen 2008 inkl. Drittmittel	
A Grundaufgaben	Total	5'850'829
a) Wissenschaftlicher Austausch und Wissensverbreitung	Budget Milizbeitrag Anteil an gesamten Ressourcen (%)	1'747'736 711'000 23.7
b) Internationale Zusammenarbeit / Vernetzung	Budget Milizbeitrag Anteil an gesamten Ressourcen (%)	952'120 387'000 12.9
c) Nachwuchsförderung	Budget Milizbeitrag Anteil an gesamten Ressourcen (%)	787'875 321'000 10.7
d) Früherkennung (innerhalb SCNAT)	Budget Milizbeitrag Anteil an gesamten Ressourcen (%)	819'764 333'000 11.1
e) Ethik (innerhalb SCNAT)	Budget Milizbeitrag Anteil an gesamten Ressourcen (%)	100'824 42'000 1.4
f) Dialog (innerhalb SCNAT)	Budget Milizbeitrag Anteil an gesamten Ressourcen (%)	1'442'510 588'000 19.6
B Koordinierte Aufgaben*	Total	1'510'671
Früherkennung	Budget Milizbeitrag Anteil an gesamten Ressourcen (%)	621'577 255'000 8.5
Ethik	Budget Milizbeitrag Anteil an gesamten Ressourcen (%)	248'517 102'000 3.4
Dialog	Budget Milizbeitrag Anteil an gesamten Ressourcen (%)	640'577 261'000 8.7
Total: Budget SCNAT 2008 und Anteil SCNAT am Budget akademien-schweiz von 174'000 (Summe von A und B)	Budget Milizbeitrag Gesamte Ressourcen Davon Bundesbeitrag Davon Eigen- + Drittmittel	7'361'500 3'000'000 10'361'500 5'224'000 2'137'500
C Sonderaufgaben**	Total	1'492'500
a) Über gebundene Bundesbeiträge finanzierte Projekte	Budget Milizbeitrag Anteil an gesamten Ressourcen (%)	990'000 402'000 13.4
b) Über ordentliche Bundesmittel finanzierte Projekte	Budget Milizbeitrag Anteil an gesamten Ressourcen (%)	502'500 204'000 6.8

* In die Berechnung einbezogen sind die Anteile der SCNAT am Budget von akademien-schweiz (25 Prozent von 700'000).

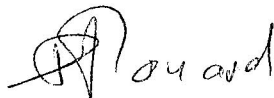
** Die unter C aufgeführten Beiträge sind Auszüge von in A und B integrierten Mitteln

E. Genehmigung

Das vorliegende Zusatzprotokoll bildet den jährlich zu aktualisierenden Teil der Leistungsvereinbarung 2008-2011 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der SCNAT (Artikel 1 Absatz 2).

Bern, den 25.01.2008

Für die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT):



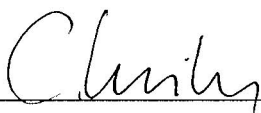
(Prof. Dr. Denis Monard,
Präsident)



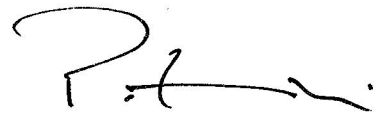
(Dr. Stefan Nussbaum,
Generalsekretär ad interim)

Bern, den 21.01.2008

Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:



(Dr. Charles Kleiber,
Staatssekretär)



(Dr. Paul-Erich Zinsli,
stellvertretender Direktor)

